

hat er überschätzt. Im Gefängnis, nach Folterung und erzwungenem Geständnis, beginnt er die Erklärung des 50. Psalmes: „Himmel und Erde habe ich beleidigt und stehe nun von allen verlassen da, ich erkenne meine Frevel (275) ... ich habe die Geschöpfe mehr geliebt als Dich“ (276). Meint er seine Schwäche bei der Folterung? Einen vorbildlichen Heiligen kann man ihn wohl nicht nennen.

Wien

Dr. Adolf Kreuz

Die Seelsorgestationen der Apostolischen Administratur Burgenland. Bearbeitet von Josef Karl Homma. (72.) Brosch. S 30.—. **Die Seelsorgestationen der Erzdiözese Salzburg.** Bearbeitet von P. Karl Friedrich Hermann OSB. (89.) Brosch. (Austria sacra, 1. Reihe, II. Band, 5 u. 6. Lieferung.) Wien 1960/61, Verlag Herder.

Mit diesen Veröffentlichungen soll eine bis jetzt fehlende „Quellen- und Literaturkunde zur österreichischen Kirchengeschichte“ geschaffen werden, eine auf historisch-genetischer Grundlage aufgebaute Übersicht über die österreichischen Kirchen bzw. Pfarren mit Angabe der wichtigsten Quellen und Literatur. Aufgefallen ist mir die geringe Zahl von Pfarrchroniken und geordneten Pfarrarchiven.

Wien

Dr. Adolf Kreuz

Das I. Vatikanische Konzil. Von Cuthbert Butler. Übersetzt, eingeleitet und mit einem Nachwort versehen von Hugo Lang. Zweite Auflage. (540.) München 1961, Kösel-Verlag. Leinen DM 22.50.

Pius XI. hat noch im Jahre seiner Wahl die Absicht ausgesprochen, das unterbrochene Vatikanische Konzil fortzusetzen. Was während seines sonst so fruchtbaren Pontifikates nicht möglich war, hat nun Johannes XXIII. in seiner emotional-sympathischen Art erneut aufgegriffen, indem er am 25. Jänner 1959 ein Ökumenisches Konzil im Vatikan ankündigte, das im Herbst beginnt. Dadurch wurde das Interesse für die bisherigen Kirchenversammlungen im allgemeinen und für das erste Vaticanum im besonderen lebhaft aufgerüttelt. Dem auf diese Weise entstandenen Bedürfnis kommt auch die 2. Auflage der von Abt Hugo Lang, St. Bonifaz in München, besorgten Übersetzung des von seinem Mithruder Cuthbert Butler, Downside bzw. Ealing-London, verfaßten zweibändigen Werkes: „The Vatican Council. The story told from inside in Bishop Ullathorne's Letters“ entgegen, das 1930 in London erschien und mit Recht Aufsehen, aber auch Befriedigung hervorgerufen hat.

Zunächst geht der Verfasser auf die Vorgeschichte des I. Vatikanischen Konzils ein und sieht sich mit Recht veranlaßt, weit in das Mittelalter zurückzugreifen. Persönlichkeiten wie Gregor VII., Innozenz III. und Bonifaz VIII. treten auf den Plan. Ihnen folgen Vertreter der Konziliaridee, wie Pierre d'Ailly und Jean Gerson, sowie „Ultramontanisten“ und „Gallikaner“, die von den „Neu-Ultramontanen“ und „Liberalen“ abgelöst wurden. Besonders einnehmend erscheinen Henri Lacordaire O.P., der als bußfertiger Katholik, aber als unbußfertiger Liberaler sterben wollte, und der bedauernswerte Félicité de Lamennais, der an der Kirche verzagte, auf der einen Seite; auf der anderen stehen imponierend Prosper Guéranger, der Abt von Solesmes, und abstoßend Louis Veuillot als Chefredakteur des *Univers*, der seine persönlichen Ansichten mit seltener Keckheit als Lehren der Kirche ausgab (S. 111).

Alles Vorgefechte für die große Schlacht am Vaticanum I, das Pius IX. bei der Zusammenkunft vieler Bischöfe in Rom anläßlich der 1800-Jahr-Feier des Martyriums von Petrus und Paulus 1867 ankündigte. Schon vor dem Konzil passierten Dinge, die wohl besser unterblieben wären. Das Breve „an alle Bischöfe von Kirchen des morgenländischen Ritus, die nicht in Vereinigung mit dem Apostolischen Stuhle stehen“ war in die Presse gekommen, bevor es dem orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel persönlich überreicht worden war; dazu kam der Artikel in der Jesuiten-Zeitschrift „*Civiltà Cattolica*“ vom 6. Februar 1869, in dem ein „Pariser Korrespondent“ der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Definition der Unfehlbarkeit des Papstes per acclamationen auf dem Konzil vor sich gehen werde. So setzte die literarische Fehde schon vor dem Konzil ein. Auch die Fronten unter den Konzilsvätern zeichneten sich bald ab. Der Anführer der Infallibilisten war Victor-Auguste Dechamps CSsR, Erzbischof von Mecheln. Als Haupttreiber dieser Richtung trat Henry Edward Manning, Erzbischof von Westminster hervor, für den es kennzeichnend war, einmal gefaßte Ansichten mit einer solchen Überzeugung von ihrer Richtigkeit festzuhalten, daß er glaubte, Anders-denken sei gleichbedeutend mit Unrecht-haben. Unter den deutschsprechenden Inopportunisten standen Kardinal Friedrich Fürst von Schwarzenberg, Fürsterzbischof von Prag, und Kardinal Othmar Ritter von Rauscher, Fürsterzbischof von Wien, an der Spitze. Deren Gesinnungsgenossen waren vor allem Karl Josef

von Hefele, Bischof von Rottenburg, zuvor Professor der Kirchengeschichte in Tübingen, der damals wohl beste Kenner der Konziliengeschichte, und Josef Störmayer, Bischof von Diakovo, der sich ebenso wie seine Kollegen aus Deutschland und Österreich-Ungarn den Italienern gegenüber durch ein klassisches Latein auszeichnete. Eine der treibendsten Kräfte auf dieser Seite war zweifellos Félix-Antoine-Philibert Dupanloup, Bischof von Orléans, der immerhin die Versöhnung des sterbenden Charles-Maurice Talleyrand mit der Kirche zustande gebracht und zu den entschlossensten Verteidigern des Kirchenstaates gehört hatte.

Am 8. Dezember 1869 wurde mit der 1. Öffentlichen Session das Konzil eröffnet. Fünf Kardinäle hatte der Papst mit seiner Stellvertretung beauftragt, darunter Karl August Graf von Reisach, der aber schon 14 Tage später starb, und Ludovico Bilio, der während der Generalkongregationen mit großem Geschick wiederholt Bischöfe zum Thema zurückzuführen versuchte. Er war auch der Vorsitzende der Spezialdeputation *de fide*, deren Zusammensetzung Manning so beeinflusst hatte, daß kein einziges Mitglied der Minorität darin vertreten war. Als Sekretär des Konzils fungierte Bischof Josef Feßler von St. Pölten, ein Mann mit einem Riesenkopf (S. 141), der ebenso wie seine anderen aus Brixen stammenden Amtsbrüder überzeugter Ultramontaner war und dem seine profunden Kenntnisse als ehemaliger Kirchengeschichts- und Patrologieprofessor an der Universität Wien sehr zustatten kamen.

Von den zahlreichen Gegenständen, die man im Konzil behandeln wollte, wurden einige in vorbereiteten Schemata den versammelten Bischöfen vorgelegt und von diesen diskutiert, zum Beispiel über Fragen der Kirchenzucht und des Kirchenrechts sowie eines für alle Latine beabsichtigten Katechismus. Lediglich zwei Vorlagen gingen nach heftigstem Pro- und Contra-Reden wirklich durchs Ziel: *de fide catholica* bei der 3. Öffentlichen Session am 24. April 1870 und *De primatu et infallibilitate summi pontificis* bei der 4. Öffentlichen Session am 18. Juli 1870. Während der Beratung des 1. Schemas kam es zur einzigen wirklichen Szene des Konzils zwischen Bischof Störmayer und Kardinal Capalti, als der Redner mit Nachdruck darauf hinwies, daß man dem Protestantismus nicht einfach sämtliche Irrtümer des Tages, wie Rationalismus, Pantheismus, Materialismus und Atheismus, zuschreiben könne. Die Geschäftsordnung sah vor, daß die Vorlagen zunächst in den Generalkongregationen durchdiskutiert wurden, die ebenso wie die Öffentlichen Sessionen im rechten Querschiff des Petersdomes stattfanden. Jeder einzelne Teilnehmer hatte das Recht, sich zu Wort zu melden. Das taten sehr viele: Solche, die zum Thema wirklich etwas zu sagen hatten und sich durch Kürze und Präzision auszeichneten, und andere, die mit stundenlangen Reden die Teilnehmer langweilten. Ullathorne meinte, daß die ehemaligen Theologieprofessoren und die Gelehrten unter den Bischöfen am meisten das Interesse der Zuhörer fesseln konnten (S. 227). Im Laufe des Konzils wurde allerdings die Geschäftsordnung dahin geändert, daß ein von zehn Mann eingebrachter Antrag auf Schluß der Debatte auch zur allgemeinen Abstimmung gebracht wurde und bei vorliegender Majorität das Ende herbeiführen konnte.

Von den Generalkongregationen gingen die Vorschläge in die Spezialdeputationen, deren es vier gab: für Glaubensangelegenheiten, Kirchenzucht, Ordenswesen sowie Ostkirche und Missionen. Diese aus 24 Mitgliedern bestehenden Kommissionen beschlossen nun, welche Anregungen Berücksichtigung finden sollten, und arbeiteten ein neues Schema aus, über das dann in der Generalkongregation wieder abgestimmt wurde. Wer ein *Votum „placet juxta modum“* abgab, mußte sofort auch schriftlich seinen Abänderungsvorschlag vorlegen. Bei der 3. Session kam es zu einer einstimmigen Annahme des Schemas *de fide catholica*.

Viel schwieriger war die Unfehlbarkeitsfrage. Die Fronten schienen festgefahren. Pius IX. hatte sich zunächst neutral verhalten, war später aber immer entschiedener für die Durchberatung dieses Gegenstandes eingetreten und ließ unverhohlen erkennen, daß er entschlossen sei, in diesem Punkt zu einem Ergebnis zu kommen. (Man denke an die Zitierung des Kardinals Philipp Guidi von Bologna und an den dramatischen Verlauf der Vorsprache von Vertretern der Minorität am 15. Juli.) Übrigens schrumpfte die Minorität immer mehr zusammen (siehe die gute Aufstellung S. 428). Dafür waren auch sachliche Gründe maßgebend. Bei der kritischen Generalkongregation vom 13. Juli ergaben sich 451 Stimmen mit „*placet*“, 88 mit „*non. placet*“ und 62 mit „*placet juxta modum*“ (von denen jeweils eine Hälfte mit der Definition nicht einverstanden war, weil sie den einen als zuwenig, den anderen als übertrieben scharf erschien). Dabei hielten sich ungefähr 76 in Rom anwesende Konzilsteilnehmer der Abstimmung fern, und außerdem waren bereits etliche aus anderen Gründen abgereist. 55 Bischöfe teilten nun in einem ehrfürchtigen Schreiben dem Papst ihren Entschluß mit, von der nächsten Öffentlichen Session fernzubleiben. Diese fand während eines schrecklichen Gewitters am 18. Juli vormittags in St. Peter statt und hatte zum Ergebnis 553 „*placet*“ und 2 „*non placet*“ (die beiden Bischöfe unterwarfen sich aber sofort). Dann reisten die Bischöfe ab. Eine Fortsetzung war für Herbst

geplant, kam aber nicht mehr zustande, weil am 20. September 1870 auch Rom von italienischen Truppen besetzt worden war und der Kirchenstaat zu bestehen aufgehört hatte.

Das neue Dogma wurde in der ganzen katholischen Welt verkündet. In Wirklichkeit war die präzise Definition der Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er ex cathedra über Glaubens- und Sittenangelegenheiten urteilt, doch ein Segen für die kommende Zeit. Heute erkennen wir klar, daß es besser war voranzuschreiten, denn die Fassung, welche die Definition erhielt, war auch eine äußerst wünschenswerte, ja notwendige Beschränkung der Forderungen unbeherrschter Infallibilisten, die jedes Wort des Papstes als unfehlbar sehen wollten. Der Fall Johannes Ignaz Döllinger entbehrt nicht der Tragik. Es ist bemerkenswert, daß er sich bis in den Tod an die Exkommunikation gebunden fühlte.

Wie schon die Inhaltsangabe zeigt, ist das vorliegende Buch spannend von der ersten bis zur letzten Seite. Butler übertrifft zweifellos die im Grunde doch einseitigen und literarisch reizlosen Ausführungen des Jesuiten Theodor Granderath in seiner dreibändigen Geschichte des Vatikanischen Konzils. Der Gewährsmann unseres Verfassers war Bischof William Ullathorne von Birmingham, der von Anfang an Anhänger der Konzilsmajorität war, aber durch seine zurückhaltende Art sich den Verdacht zugezogen hatte, auf der Gegenseite zu stehen. Deswegen hatte er es sogar für richtig gefunden, sich beim Papst zu einer aufklärenden Audienz zu melden. Neben den Briefen Ullathornes sind geschickt auch andere Nachrichten eingearbeitet, darunter auch manchmal Zitate aus zweiter Hand. Vielleicht wäre noch eine größere Konsequenz und Straffung in der Darstellung möglich gewesen.

Lang hat das Werk mit einer Reihe von ergänzenden Anmerkungen versehen, die besonders den deutschen Sprachraum betreffen; nur einmal blieb ein französisches Zitat unübersetzt (S. 307, Anm. 13). Auch Wünsche nach einem Personenindex und einer noch detaillierteren Zeittafel bleiben offen. Dies alles ändert aber nichts an dem großen Wert dieser hervorragenden Publikation. Man kann daher nur allen, die am kommenden Konzil als stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen oder von der Ferne aus mit wachem Interesse die Vorgänge auf diesem beobachten, zur Einführung und zum Verständnis eine aufmerksame Lektüre des vorliegenden Bandes wünschen.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Fundamentaltheologie

Episkopat und Primat. Von Karl Rahner und Josef Ratzinger. (Quaestiones disputatae. Herausgegeben von Karl Rahner und Heinrich Schlier / 11.) (125.) Freiburg-Basel-Wien 1961, Herder. Engl. brosch. DM 7.80.

Dieser 11. Band der bekannten Schriftenreihe ist im Hinblick auf das bevorstehende Konzil von größter Bedeutung. Er enthält drei Beiträge, von denen nur der letzte und zugleich wichtigste hier zum erstenmal erscheint, während die anderen zwei bereits anderswo veröffentlicht wurden. Die zwei ersten Beiträge behandeln die Frage nach dem Verhältnis des Bischofsamtes zum Primat der Päpste, dessen Regelung man sich von dem kommenden Konzil erwartet, da das Vaticanum I diese Aufgabe nicht mehr zu Ende führen konnte. Weil dieses Konzil erklärt hatte, daß dem Papst eine ordentliche und unmittelbare Jurisdiktion über die ganze Kirche zukomme, so wollten manche daraus die Folgerung ziehen, daß die Bischöfe in ihrer Diözese jetzt nur mehr Vollzugsorgane des Papstes seien. In Deutschland zum Beispiel führte diese Ansicht zu jener bekannten Stellungnahme der Reichsregierung in der „Circulardepesche“ Bismarcks hinsichtlich der künftigen Papstwahl und der Entgegnung der deutschen Bischöfe in ihrer „Kollektiv-Erklärung“, die von Ratzinger erwähnt wird. Die Feststellung des Konzils, daß die Bischöfe im Besitz einer ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiktion in ihren Diözesen seien, schien mit der ersten Erklärung in einem unlösbaren Widerspruch zu stehen.

Karl Rahner (Innsbruck) sucht in seinem Beitrag „Episkopat und Primat“ diese Frage zunächst dahingehend zu lösen, daß er darauf hinweist, daß die einzelne Diözese gewissermaßen die ganze Kirche im kleinen darstellt, wie man ja auch im Altertum von einer Kirche von Ephesus, Korinth usw. sprach. Dies kommt zum Ausdruck in der Eucharistiefeier und Sakramenten-spendung sowie in der Tatsache, daß es neben der hierarchischen Struktur der Kirche auch noch die charismatische Kraft des Heiligen Geistes gibt. Die Stellung der Bischöfe ist also nicht vollkommen umschrieben durch ihre hierarchische Unterordnung unter den Papst; sie sind auch „Einfallstore für die Impulse des Hl. Geistes“, der durch einen einzelnen Bischof manchmal auf die Gesamtkirche einwirkt, wie sich an Beispielen aus der Kirchengeschichte zeigen läßt. An diesem einmaligen Verhältnis zwischen der einzelnen Diözese als Ortskirche und der Gesamt-